

191

Casselische Polizey- und Commerzien- Zeitung.

Mit Hochfürstlich - Hessischen gnädigstem Privilegio.

1789^{tes}
Jahr.



9^{tes}
Stück.

Montag den 2^{ten} März.

Ediktalvorladungen.

- 1) Es ist der Tugendhafte Vorsteher, Schutzjude Seeligmann Wallach, alhier vor kurzem verstorben, und hat, ohne Hinterlassung lebendiger Leibes-Erben, über sein beträchtliches Vermögen ein Testament bey hiesigem Amt zuvor hinterlegt, um dessen Erdfindung und Bekanntmachung vom hiesigen Schutzjuden Jacob Hinemann geziemend nachgesucht und gebeten. Da nun dieser Bitte gewillfahrt und ein Termin zur Erdfindung und Bekanntmachung besagten Wallachschen letzten Willens auf Mittwoch den 11. März d. J. anbezielt worden: so werden hiezu alle bekannte und unbekante vermeintliche Erben des verstorbenen Seeligmann Wallachs von hier, dergestalten edictaliter verabladet, um in besagtem Termin, entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, Vormittags 9 Uhr, vor hiesigem Amt zu erscheinen und geziemend ihre allenthalbige Nothdurft zu wahren. Oberaula am 20. Jan. 1789.
S. J. u. Freyherl. v. Dörnbergisches Gesamt-Amt hiers. J. Siebert, Actuar. judic.
- 2) Demnach der Valentin Spruck hieselbst unterm 10. Novemb. 1786 sein elterliches Wohnhaus gerichtlich übernommen, nachher aber sich entfernt, und bis jetzt nichts von sich hat hören lassen, dessen Schwester Christine Spruckin aber sowohl auf die Berichtigung der ihr nach dem Kaufbrief gebührenden Erbpartion bestet, als auch die Glaubigere, welche an ihn gewiesen worden, auf ihre endliche Befriedigung bringen, und ausserdem das übernommene Wohnhaus ohne solches dem vöbligen Verderb auszusetzen, reparirt werden muß: so wird, auf Ansuchen des Vormunds Henrich Loh, ersagter Valentin Spruck mit dem Bedeuten hierdurch öffentllich vorgeladen, daß er entweder binnen 3 Wochen sich alhier einfinden und die ihm nach seinem Kauf-